

4630/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde
an den Bundeskanzler

betreffend Einhaltung des Kriegsmaterialgesetzes im Falle eines bewaffneten internationalen Einsatzes im Kosovo

Parallel zur Gewalteskalation in Jugoslawien findet in Österreich eine Debatte um die sicherheitspolitische Verfassung, die immerwährende Neutralität und das damit in Zusammenhang stehende Kriegsmaterialgesetz statt. Die daraus hervorgehenden Vermischungen und Widersprüchlichkeit sind ungeeignet, eine klare politische Linie zu diesem Konflikt zu verfolgen. Solange es jedoch keine verfassungskonforme Abschaffung des Neutralitätsgesetzes oder des Kriegsmaterialgesetzes gibt, erscheint es zweckmäßig, als Basis der Bemühungen um eine Konfliktvermittlung und Deeskalation die vorhandene Rechtslage als Ausgangspunkt zu nehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stehen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wird das Bundeskanzleramt - im Falle von bewaffneten Überflügen im Zusammenhang mit der aktuellen Krise im Kosovo - eine Genehmigung von einem entsprechenden UN - Sicherheitsratsbeschluß abhängig machen und sich damit an die geltenden Bestimmungen des Neutralitäts - und des Kriegsmaterialgesetzes halten?
2. Erachten Sie es für notwendig das Kriegsmaterialgesetz zu verändern, um derartige Überflüge, die bewaffnet sein könnten, zu genehmigen, oder sehen Sie eine andere Rechtsgrundlage auf der Ihr Ressort einer derartigen Genehmigung auch ohne entsprechenden Sicherheitsratsbeschluß der Vereinten Nationen zustimmen könnte?
3. Welche Möglichkeiten hat die Republik Österreich - insbesondere im Rahmen der aktuellen Ratspräsidentschaft - durch nichtmilitärische Maßnahmen und auf Basis des in Kraft befindlichen Neutralitätsgesetzes, zu einer Lösung des Konfliktes im Kosovo beizutragen?